

Datum: 12.06.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika; Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 622.11
Vorgang: GR-Sitzung vom 26.07.2011 (ö) – Drucksache-Nr. 111/2011

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplanverfahren "Kirchstraße Nord - 1. Änderung"
- Erlass einer Veränderungssperre**

Gemeinderat	25.06.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Satzungsentwurf mit Abgrenzungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der beigelegten Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Kirchstraße Nord – 1. Änderung“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2011 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Kirchstraße Nord“ beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 29.07.2011 durch ihre Bekanntmachung in Kraft getreten.

Im Zuge des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplan „Kirchstraße Nord – 1. Änderung“ wird parallel die Veränderungssperre in § 1 Anordnung der Veränderungssperre geändert. Hier wird Satz 1 „Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung“ gestrichen und durch die neue Formulierung „Zur Sicherung der Planung wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans eine Veränderungssperre angeordnet“ ersetzt. Diese neue Formulierung ist eindeutig und bestimmt.

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend in Kraft – dem Tag ihrer erstmaligen Bekanntmachung am 29.07.2011.

Hierauf wird in § 4 Inkrafttreten der geänderten Satzung hingewiesen.